

Der Rat beschließt,

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen
3. die Annahme des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“.